

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

Immobilien der linksextremistischen Szene

und

ANTWORT

der Landesregierung

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion zu Immobilien der linksextremen Szene hat die Bundesregierung bundesweit 51 solche Objekte, wie etwa die Rote Flora in Hamburg oder das Conne Island in Leipzig, aufgelistet, darunter ein solches Objekt in Rostock und eines in Schwerin (Bundestags-Drucksache 19/2057).

1. Welche Immobilien in Mecklenburg-Vorpommern stehen nach Kenntnis der Landesregierung im Eigentum von Personen, Parteien, Vereinen, Organisationen oder Gewerben, die der linksextremen Szene zugeordnet werden (bitte nach Ort, Zeitpunkt des Erwerbs, derzeitiger Nutzung, Eigentümer und Betreiber auflisten)?

Der Landesregierung ist bekannt, dass sich das Arbeiterbildungszentrum in Alt Schwerin im Eigentum eines Vermögensverwaltungsvereins befindet, welcher Treuhänder der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschland“ (MLPD) ist.

Weitere Erkenntnisse zu Immobilien in Mecklenburg-Vorpommern, welche sich im Eigentum von Personen, Parteien, Vereinen, Organisationen oder Gewerben der linksextremistischen Szene befinden, liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Welche Immobilien in Mecklenburg-Vorpommern werden nach Kenntnis der Landesregierung dauerhaft von Personen, Parteien, Vereinen, Organisationen oder Gewerben genutzt, die der links-extremen Szene zugeordnet werden (bitte nach Ort, Beginn und Zeitpunkt der Nutzung, derzeitiger Nutzung und derzeitiger Nutzer auflisten)?
3. Welche Veranstaltungen sind der Landesregierung aus den Jahren ab 2015 bekannt, die in diesen Immobilien stattgefunden haben (bitte nach Datum, Titel oder Thema der Veranstaltung, Veranstalter und Anmelder auflisten)?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Da der gesetzliche Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes auf extremistische Bestrebungen beschränkt ist, umfasst die nachfolgende Aufstellung nur solche Veranstaltungen, die linksextremistischen Personenzusammenschlüssen zugeordnet werden können. Die Landesregierung verweist zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 7/1244 (Frage 1) sowie 7/1389 (Frage 3) und ergänzt diese hinsichtlich der Jahre 2015 und 2018 wie folgt:

Café Median in Rostock

Datum	Organisation	Gegenstand der Veranstaltung
25.01.2015	Schwarz-Rote-Hilfe (SRH) Rostock	Burn Out und Polizeigewalt
31.01.2015	SRH Rostock	Demonstrationsrecht
29.02.2015	SRH Rostock	Datensouveränität
11.09.2015	Rote Hilfe (RH) Rostock	RH-Tresen
14.11.2015	RH Rostock	RH-Tresen
23.02.2018	Interventionistische Linke (IL) Rostock	Mobilisierungsveranstaltung für die gemeinsame Anreise zur AFRIN-Demonstration am 3. März 2018 nach Berlin

Projektwerkstatt „Buntes Q“ in Schwerin

Datum	Organisation	Gegenstand der Veranstaltung
15.01.2015	Deutsche Kommunistische Partei (DKP) Schwerin	Ortsmitgliederversammlung
13.02.2018	Sozialistische Arbeiterjugend (SDAJ) Schwerin	Gruppenabend
21.02.2018	SDAJ Schwerin	Lesekreis Staat und Revolution
07.03.2018	DKP Schwerin	Ortsmitgliederversammlung
21.03.2018	SDAJ Schwerin	Lesekreis Staat und Revolution
04.04.2018	DKP Schwerin	Ortsmitgliederversammlung
18.04.2018	SDAJ Schwerin	Lesekreis Staat und Revolution
02.05.2018	DKP Schwerin	Ortsmitgliederversammlung
16.05.2018	SDAJ Schwerin	Lesekreis Staat und Revolution
06.06.2018	DKP Schwerin	Ortsmitgliederversammlung
20.06.2018	SDAJ Schwerin	Lesekreis Staat und Revolution
04.07.2018	DKP Schwerin	Ortsmitgliederversammlung
18.07.2018	SDAJ Schwerin	Bildungsabend
01.08.2018	DKP Schwerin	Ortsmitgliederversammlung

Peter-Weiss-Haus in Rostock

Datum	Organisation	Gegenstand der Veranstaltung
23.05.2015	Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU) Westmecklenburg	Workshop zum Arbeitsrecht
15.03.2018	SRH Rostock	Vortrag „Böse Post“

Lotsenhaus Barhöft in Klausdorf

Datum	Organisation	Gegenstand der Veranstaltung
20.-23.03.2015	DKP M-V	DKP-Bildungswochenende
27.-29.11.2015	DKP M-V	DKP-Bildungswochenende
13.-17.04.2018	DKP M-V	DKP-Bildungswochenende

4. Welche Ordnungswidrigkeiten und/oder Straftaten sind der Landesregierung im Zusammenhang mit den in den Fragen 1 und 2 genannten Immobilien bekannt (bitte nach Datum der Ordnungswidrigkeit/Straftat, Täter/Opfer und Ausgang des Ermittlungsverfahrens auflisten)?

Die Landesregierung verweist zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage hinsichtlich des Objektes „Internationales Kultur- und Wohnobjekt (IKUWO) in Greifswald auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/2273 (Frage 9). Die darüber hinaus polizeilich erfassten Straftaten für die übrigen Objekte sind der Tabelle zu entnehmen.

Tatzeit	Tatort	Strafrechtsnorm	Geschädigte	Tatverdächtige	Ausgang des Ermittlungsverfahrens
13.01.2014	Projektwerkstatt „Buntes Q“ Schwerin	§ 303 Strafgesetzbuch	Alza Immobilien	unbekannt	Die Ermittlungen führen bislang nicht zur Klärung der Straftat.
25.04.2017	Projektwerkstatt „Buntes Q“ Schwerin	§ 185 Strafgesetzbuch	eine Person	unbekannt	Die Ermittlungen führen bislang nicht zur Klärung der Straftat.
07.03.2016	Café Median Rostock	§ 303 Strafgesetzbuch	WIRO	unbekannt	Die Ermittlungen führen bislang nicht zur Klärung der Straftat.
18.12.2016	Café Median Rostock	§ 27 Versammlungsgesetz § 46 Nr. 8 b 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz	eine Person	ein Tatverdächtiger	aufgeklärt
21.12.2016	Café Median Rostock	§ 303 Strafgesetzbuch	WIRO	unbekannt	Die Ermittlungen führen bislang nicht zur Klärung der Straftat.

Tatzeit	Tatort	Strafrechtsnorm	Geschädigte	Tatverdächtige	Ausgang des Ermittlungsverfahren
22.12.2016	Café Median Rostock	§ 303 Strafgesetzbuch	WIRO	unbekannt	Die Ermittlungen führen bislang nicht zur Klärung der Straftat.
02.06.2017	Café Median Rostock	§§ 111, 126, 303 Strafgesetzbuch	Allgemeinheit	unbekannt	Die Ermittlungen führen bislang nicht zur Klärung der Straftat.
15.03.2018	Café Median Rostock	§ 20 Vereinsgesetz	Allgemeinheit	unbekannt	Die Ermittlungen führen bislang nicht zur Klärung der Straftat.
03.06.2018	Café Median Rostock	§ 306 a Strafgesetzbuch	WIRO	unbekannt	Die Ermittlungen führen bislang nicht zur Klärung der Straftat.
22.07.2016	Peter-Weiss-Haus	§ 223 Strafgesetzbuch	eine Person	unbekannt	Die Ermittlungen führen bislang nicht zur Klärung der Straftat.
30.09.2016	Peter-Weiss-Haus	§ 240 Strafgesetzbuch	fünf Personen	zwei Tatverdächtige	Die Ermittlungen führen bislang nicht zur Klärung der Straftat.
03.04.2018	Peter-Weiss-Haus	§ 303 Strafgesetzbuch	WIRO	unbekannt	Die Ermittlungen führen bislang nicht zur Klärung der Straftat.

Tatzeit	Tatort	Strafrechtsnorm	Geschädigte	Tatverdächtige	Ausgang des Ermittlungsverfahren
23.06.2017	Alternatives Jugendzentrum Neubrandenburg	§ 224 Strafgesetzbuch	vier Personen	unbekannt	Die Ermittlungen führen bislang nicht zur Klärung der Straftat.
23.06.2017	Alternatives Jugendzentrum Neubrandenburg	§ 212 Strafgesetzbuch	eine Person	eine Person	Die Ermittlungen führen bislang nicht zur Klärung der Straftat.

5. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zur Finanzierung der in den Fragen 1 und 2 genannten Immobilien?

Der Landesregierung liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor.

6. Zu welcher der in den Fragen 1 und 2 genannten Immobilien liegen bei der Landesregierung Informationen vor, dass es im Rahmen von Förderprogrammen bei Erwerb oder Unterhalt der Immobilie Zuwendungen bzw. Vergünstigungen aus öffentlichen Stellen (inklusive KfW-Kredite) gab (bitte nach Datum, Art und ggf. Höhe der Zuwendung/Vergünstigung auflisten)?

Die Landesregierung verweist bei der Beantwortung hinsichtlich des Objektes IKUWO in Greifswald auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/2273 (Frage 3).

Das Ferien- und Tagungszentrum Alt Schweriner Werder GmbH & Co. KG erhielt als touristische Einrichtung mit Zuwendungsbescheid vom 4. August 2004 einen Zuschuss in Höhe von 1.953.500,00 Euro. Die Investitionen umfassten im Wesentlichen den Abriss des alten Haupthauses und den Neubau eines neuen Ferien- und Tagungszentrums.

Für die Errichtung eines Hotels im Rostocker Peter-Weiss-Haus erhielt die Subraum eG als touristische Einrichtung mit Zuwendungsbescheid vom 14. Dezember 2011 einen Zuschuss in Höhe von 207.200,00 Euro.